

**24. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und
Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer))**

Vom 27. Juli 2017

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 74

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 26. April 2017 und 5. Juli 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) vom 29. November 2007 (NBI. MWV Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Februar 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 5), wird wie folgt geändert:

- 1) Die Anlage „2. Studienverlaufsplan für den Master of Education „Biologie“ (Studiengang 400)“ wird geändert wie folgt:
 - a) In der Darstellung für das Modul „biol401“ im 1. Semester wird in der Spalte „PL“ die Angabe „PA(50%)“ ersetzt durch die Angabe „PP(50%) S“.
 - b) In der Darstellung für das Modul „biol401“ im 2. Semester wird in der Spalte „PL“ die Angabe „PA(50%)“ ersetzt durch die Angabe „PP(50%) S“.
 - c) In der Darstellung für das Modul „biol404“ im 3. Semester in wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „1/7“ ersetzt durch die Zahl 8.
 - d) In den Erläuterungen zum Studienverlaufsplan wird unter „PL“ die Angabe „S: Studienleistung (Prüfungsvorleistung)“ angefügt.
- 2) Die Anlage „Wahlmodule Master of Education „Biologie“ (Studiengang 400)“ wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Module werden eingefügt:

Wahlmodule	Module zur Auswahl	Modul-Nr.	PL
biol 403 Wahlpflichtmodul			
	Grundlagen und Methoden der Pflanze-Mikroben-Interaktion S	biol157	SA (50%) SL (50%)
	Grundlagen der theoretischen und experimentellen Ökologie und Evolutionsbiologie S	biol171	SL (30%) P (70%)
	Zelluläre und Molekulare Grundlagen der Immunologie	biol174	SL (50%) P (50%)

- b) Das Modul „biol169“ wird gestrichen.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 27. Juli 2017 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2017

Prof. Dr. Natascha Oppelt
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel